

5./IV. 1919

145

Die Einlösung der Zuckerquote.

Vom Staatssekretär für Volksernährung Dr. Hans Löwenfeld-Ruf erhalten wir folgende Zuschrift: „Zur Nummer 19617 der „Neuen Freien Presse“ vom 5. d. ist eine Zuschrift des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft erhalten, in welcher die von der deutschösterreichischen Zuckerversteigerung vor einiger Zeit verfügte Maßnahme, wonach die bei den Kaufleuten vorhandenen kleinen Lagerbestände an Zucker vorläufig nicht zur Ausgabe gebracht werden durften, kritisiert und der Meinung Ausdruck verliehen wird, daß die vorgenommene Zuckerpreiserhöhung, die auch der Händler für seine Lager nachzahlen muß, die Ursache für die Verfügungen der deutschösterreichischen Zuckerversteigerung, beziehungsweise des Staatsamtes für Finanzen bildet. Gegenüber dieser Mitteilung, von deren Richtigkeit sich das Gremium der Wiener Kaufmannschaft durch eine Nachfrage bei der deutschösterreichischen Zuckerversteigerung, in deren Vorstand ja Kaufleute sitzen, hätte überzeugen können, wird vom Staatsamt für Volksernährung neuerlich festgestellt, daß die Ausgabe von Zucker in Wien auf die Februartarifenabschnitte durch ausdrückliche Verfügung insofern nicht gestattet wurde, bis die in Wien lagernden Bestände und Zuckereinkäufe derart angewachsen sind, daß allen Verbrauchern generell die Februartarifenabschnitte eingelöst werden können.

Diese Maßnahme wurde getroffen, um eine ungleiche mäßige Behandlung der Verbraucher, die erfahrungsgemäß sonst zu Klagen führt, zu vermeiden. Es ruft regelmäßig die größte Missbilligung hervor, wenn von einzelnen Kaufleuten an welche die zur Bedienung ihrer Kundschaft erforderlichen Zuckermengen bereits eingetroffen sind, Zucker ausgegeben wird, während andere Kaufleute und Verschleißstellen diesen Zucker noch nicht ausgeben können. Mit der Zuckerpreiserhöhung hat diese im Vorstande der Zuckerversteigerung von der Kaufmannschaft als von den Konsumenten gebilligte und vom Staatsamt für Volksernährung genehmigte Maßnahme nichts zu tun. Erst in den letzten Tagen konnten die Zuckervorräte in Wien so weit ergänzt werden, daß die generelle Ausgabe des Februarzuckers ermöglicht ist: diese Ausgabe wird nunmehr in den nächsten Tagen stattfinden. Aus denselben Gründen jedoch, aus welchen bisher die Ausgabe des Februarzuckers nicht stattfinden konnte, ist vorläufig die Ausgabe des Zuckers für die März- und Aprilzuckertarifen eingestellt.

Die Verzögerung in der Honorierung dieser Zuckertarifen ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß diejenigen Zuckermengen, welche auf Grund des mit der czecho-slowakischen Regierung geschlossenen Vertrages zu liefern wären, bisher trotz wiederholter Urzungen seitens des Staatsamtes für Volksernährung aus den czecho-slowakischen Zuckersabriken noch nicht zur Expedition gebracht werden. Sobald die zur Honorierung der März- und Aprilzuckertarifen notwendigen Zuckermengen eingetroffen sein werden, wird die Ausgabe des Zuckers ohne Verzug verfügt werden.“